

Antrag auf Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Referat Umwelt – 60/2
Rathausplatz 1
45894 Gelsenkirchen

Eingangsstempel

Antragstellerin / Antragsteller

Vorname, Familienname		Telefon-Nr.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
E-Mail		
Kontoinhaberin / Kontoinhaber	IBAN	
BIC	Name und Ort des Kreditinstituts	

Angaben zum Förderobjekt

Straße, Haus-Nr., Lage der Wohnung im Gebäude, PLZ, Ort,		
<input type="checkbox"/> Eigentümerin/ Eigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentumsgemeinschaft mit _____ Wohneinheit/en <input type="checkbox"/> Mieter	Stadtteil	Baujahr
Anzahl der Module: _____ Abgabeleistung des Wechselrichters: _____		
Erfolgte die Anmeldung (Status: in Betrieb) der Anlage beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur <u>vor</u> dem 01.01.2024?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kostenübersicht

Die Kosten der Maßnahme/n betragen insgesamt etwa	€
---	---

Erklärung des / der Antragstellenden

Die *Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen* liegt mir vor und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich verpflichte mich, der Stadt als Zuschussgeberin ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der Umrüstung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Der Stadt Gelsenkirchen wird das Betreten und Besichtigen der Häuser und Wohnungen, das Erstellen von Dokumentationen und die Veröffentlichung der Neugestaltung in Wort und Bild nach Absprache gestattet.

Ich werde sicherstellen, dass die Neugestaltung mindestens zehn Jahre für die entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen wird, und in einem dem beabsichtigten Nutzungszweck entsprechenden gepflegten Zustand gehalten wird.

Ich werde ferner sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen (inkl. Instandhaltung und Pflege) im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Förderung vollständig und in genehmigungsfähiger Form nach erfolgreicher Installation und Inbetriebnahme der Anlage gestellt beziehungsweise eingereicht werden müssen.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung (Status: in Betrieb) der Anlage beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur nicht vor dem 01.01.2024 erfolgt sein darf.

Folgende prüffähige Unterlagen sind notwendig und dem Antrag beizufügen:

- Förderantrag**
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**
- Kaufbelege bzw. Rechnungen**
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur**
- Foto der installierten Anlage**

Ich erkläre, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller erforderlichen Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragstellende/r

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnhaft	

Ich erkläre meine **Einwilligung**, dass die

Stadt Gelsenkirchen, Referat 60, Abt. 60/2, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen

meine nachfolgend genannten Daten

- Personenbezogene Angaben lt. Antragsformular der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Kontoverbindung
- Gebäudespezifische Daten des Gebäudes lt. Antragsformular der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen
- Angebote, Rechnungen, Fotos und Abnahmeprotokolle zur beantragten Maßnahme

Zu folgenden Zwecken

- Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten im Stadtgebiet Gelsenkirchen

wie folgt verarbeitet:

- erhebt
- speichert, und zwar für die Dauer von 10 Jahren
- weitergibt, und zwar an: Gegebenenfalls an andere Referate der Stadt Gelsenkirchen oder andere Stellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist.

Ich erkläre, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe. Mir ist bekannt, dass die Erhebung der o.g. Daten für die sachgemäße Bearbeitung meines Förderantrages notwendig ist. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf der Einwilligung kann jedoch zur Rücknahme der Bewilligung von Fördermitteln führen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Besteht für die Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage, kann die Datenverarbeitung auf dieser Grundlage auch erfolgen, wenn die Einwilligung widerrufen wird.

Die Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragstellende/r